

Vorvertragliche Informationen

Inhalt	Seite
1. Vorvertragliche Informationen.....	2
1.1 Informationen über die Gesellschaft, Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten	2
1.2 Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	4
1.3 Offenlegung Nachhaltigkeit gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und 2020/852 und Mitwirkungspolitik gemäß § 134c AktG.....	8
1.4 Information über den Umgang mit Interessenkonflikten	19
1.5 Informationsblatt Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement	21
1.6 Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten	22
1.7 Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern	23
2. Datenschutz	24
3. Einwilligungserklärung Datenschutz	28
4. Zustimmung zu den vorvertraglichen Informationen	29

1. Vorvertragliche Informationen

1.1 Informationen über die Gesellschaft, Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten

Die EV Digital Invest Assets Management AG („Digital Invest Assets“, „Vermögensverwalter“) stellt Ihnen (nachfolgend auch „Kunde“ oder genannt, umfasst sind auch Gemeinschaften, Gesellschaften und juristische Personen) hiermit gem. § 63 Abs. 7 WpHG und Art. 47 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 die folgenden Informationen über sich und die angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung. Die Informationen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Angaben zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312d Absatz 2 BGB i.V.m. Artikel 246b §§ 1 und 2 EGBGB für das Angebot von Finanzdienstleistungen im Wege des Fernabsatzes und außerhalb von Geschäftsräumen.

Name, Anschrift, Kommunikationswege und -sprache

EV Digital Invest Assets Management AG
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 / 364 28 57 54
E-Mail: info@digitalinvest-assets.de
Website: www.digitalinvest-assets.de
Handelsregister: HRB 182950 B

Die Kommunikationswege (einschließlich der Übermittlung von Aufträgen) mit dem Kunden erfolgen schriftlich per Brief oder E-Mail. Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter ist Deutsch.

Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der Vermögensverwalter ist als Finanzdienstleister und Vermögensverwalter gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) zugelassen und unterliegt der ständigen Aufsicht durch:

BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt bzw.
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Abrechnungen und Berichte

Die Berichterstattung für die Kunden über den Vermögensstatus erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende. Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Der Vermögensverwalter unterrichtet seine Kunden unverzüglich, wenn seit der letzten periodischen Unterrichtung Vermögensverluste eingetreten sind, durch die der in den Anlagerichtlinien festgelegten Schwellwert für Verlustmeldungen überschritten wird. Einzelheiten können den „Vermögensverwaltungsvertrag“ und den dort hinterlegten „Anlagerichtlinien“ entnommen werden.

Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der Kundengelder und Kundenwertpapiere sowie Angaben zu Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystemen nach § 23a Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 KWG

Der Vermögensverwalter erlangt durch den Vermögensverwaltungsvertrag kein Eigentum an den Geldern oder Wertpapieren des Kunden. Auch ist es dem Vermögensverwalter nicht möglich Gelder oder Wertpapiere auf fremde Konten/ Depots zu transferieren.

Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie der Digital Invest Assets in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Dieser gehört der Vermögensverwalter an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch 20.000 EURO pro Gläubiger schützt. Einzelheiten können dem Kapitel „Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern“ entnommen werden.

Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Der Vermögensverwalter kann bei seiner Tätigkeit Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen seiner Kunden auswirken. Einzelheiten können dem Kapitel „Information über den Umgang mit Interessenkonflikten“ entnommen werden.

Informationen über Dienstleistungen

Art der Dienstleistung: Der Vermögensverwalter bietet seinen Kunden die Wertpapierdienstleistung der Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) an. Die Vermögenswerte der Kunden werden im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen verwaltet. Vermögensverwalter ist berechtigt, die Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in ihrem Namen und für ihre Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die zweckmäßig und für die Kunden interessengerecht erscheinen. Die Einzelheiten können den Vertragsbedingungen mit seinen „Anlagerichtlinien“ entnommen werden.

Mit der Dienstleistung verbundene Risiken: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätige Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen können den Risikohinweisen entnommen werden.

Informationen über Ausführungsplätze

Der Vermögensverwalter führt die im Namen und für Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt entsprechende Aufträge an die Depotbank. Die Ausführung von Aufträgen erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage Ihrer Ausführungsgrundsätze. Dieses sind über die Internetpräsenz der Depotbank beziehbar.

Angaben zu Kosten der jeweiligen Dienstleistungen

Für die jeweiligen Dienstleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung werden – abhängig vom gewählten Anlagemodell – folgende Gebühren erhoben:

Anlagemodell	ETF/ ETP-Portfolios - BALANCE - LIQUID - FUTURE - KRYPTO	Liquiditäts- anlage für Unternehmen, Stiftungen, Vereine	WEALTH-Portfolio
Verwaltungsentgelt (1)	0,52%	0,42%	0,60-0,95% zzgl. MwSt.
Performancefee (2)	0,00%	0,00%	8-12% vom erwirtschafteten Wertzuwachs
Depotverwaltungsentgelt	0,18%	0,18%	0,03% min. 45 EUR
Wertpapierhandel			0,10% min. 10 EUR
Gesamtkosten	0,70%	0,60%	Individuell zu ermitteln

(1) Das Verwaltungsentgelt ist als jährlicher Prozentwert bezogen auf den durchschnittlichen Marktwert der in den Depots und Konten des Kunden unter Verwaltung stehenden Vermögen zu verstehen und ist im Anlagemodell ETF/ ETP-Portfolios und Liquiditätsanlage inklusive Mehrwertsteuer, im Anlagemodell WEALTH-Portfolio zuzüglich Mehrwertsteuer ausgewiesen. Das Verwaltungsentgelt wird monatlich am letzten Tag des Kalendermonats bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für den vollen Kalendermonat, so wird das Verwaltungsentgelt zeitanteilig berechnet. Als Abrechnungsquotient dient die Anzahl der Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch die Kalendertage im Kalenderjahr. Einzahlungen oder Entnahmen finden dabei Berücksichtigung.

(2) Die Performancefee im Anlagemodell WEALTH-Portfolio ist zuzüglich Mehrwertsteuer zu verstehen und ist abhängig vom Anlagevolumen. Die Performancefee wird als Prozentwert des erwirtschafteten Wertzuwachses pro Jahr unter Anrechnung des bereits gezahlten Verwaltungsentgelts ermittelt. Als Wertzuwachs gilt die Zunahme des Wertes des Vermögens einschließlich gutgeschriebener Zinsen, Dividenden und sonstiger Erträge. Einzahlungen und Entnahmen des Kunden werden bei der Ermittlung des Gewinns als performanceneutrale Bewegung behandelt. Sollte bei Ablauf einer Berechnungsperiode aufgrund von Verlusten der vorherige Höchststand des Vermögens nicht erreicht werden, so fällt keine gewinnabhängige Vergütung an, bis der vorherige Höchststand wieder überschritten wird (Highwatermark-Methode). Die Gewinnbeteiligung wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt und im folgenden Monat in Rechnung gestellt. Verwaltungsentgelt und Performancefee im Anlagemodell WEALTH-Portfolio:

Anlagevolumen	Verwaltungsentgelt (als Prozentwert vom Anlagevolumen)	Performancefee (als Prozentwert vom erwirtschafteten Wertzuwachs)
Bis TEUR – 2 Mio. EUR	0,95% zzgl. MwSt.	12% zzgl. MwSt.
2 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	0,85% zzgl. MwSt.	11% zzgl. MwSt.
5 Mio. EUR – 10 Mio. EUR	0,75% zzgl. MwSt.	10% zzgl. MwSt.
Über 10 Mio. EUR	0,60% zzgl. MwSt.	8% zzgl. MwSt.

Zusätzliche Kosten und mögliche von den Kunden zu zahlende Steuern: Einkünfte aus Vermögenswerten sowie Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten sind in der Regel steuer- und/oder abgabenpflichtig. Diese Steuern und/oder Abgaben sind vom Kunden zu tragen.

Neben den vorgenannten Vergütungen können dem Kunden noch weitere Kosten entstehen, die ihm von Dritten gesondert in Rechnung gestellt werden. Diese werden vom Vermögensverwalter nicht übernommen. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist eine detaillierte Auflistung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermögensverwaltung (inklusive der Produktkosten) enthalten.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird jeweils mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und direkt vom Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank eingezogen. Die Performancefee wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt mit Zugang der jeweiligen Rechnung zur Zahlung fällig und von der Depotbank eingezogen.

1.2 Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Informationen für den Verbraucher zum Vermögensverwaltungsvertrag gem. § 312d BGB i.V.m. Art. 246b §1 EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

a) Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift: EV Digital Invest Assets Management AG,
Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin

Gesetzlich Vertretungsberechtigter: Vorstände Herr Björn Siegismund, Herr Lars Kalwitzke

Hauptgeschäftstätigkeit: Die EV Digital Invest Assets Management AG („Digital Invest Assets“, „Vermögensverwalter“) erbringt gegenüber ihren Kunden Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Eintragung im Handelsregister/ Umsatzsteueridentifikationsnummer: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 182950 B / USt-ID DE287499221.

Vertragsprache und Kommunikation während der Vertragslaufzeit: Die Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages wird der Vermögensverwalter in deutscher Sprache mit den Kunden kommunizieren.

Anwendbares Recht: Die Aufnahme von Beziehungen zu den Verbrauchern vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Gerichtsstand: Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel besteht nur insoweit die Kunden Kaufmänner sind.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen: Der Vermögensverwalter ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen.

b) Informationen zum Vermögensverwaltungsvertrag

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Die Kunden beauftragen den Vermögensverwalter, die im Vertrag genannten Vermögenswerte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen zu verwalten. Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in ihrem Namen und für ihre Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die dem Vermögensverwalter zweckmäßig und für die Kunden interessengerecht erscheinen.

In regelmäßigen Abständen unterrichtet der Vermögensverwalter über die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zum Vorbericht und informiert sie darüber hinaus unverzüglich über Vermögensverluste,

die den vereinbarten Schwellenwert überschreiten. Der Vermögensverwalter führt die im Namen und auf Rechnung der Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt diese Aufträge an die depotführende Bank.

Risikohinweis: Die im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zu tätigenen Geschäfte beziehen sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat. Insbesondere sind hier folgende Risiken zu nennen: Wechselkursrisiko, Risiko rückläufiger Anteilspreise, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko des Emittenten, Totalverlustrisiko). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen können dem Dokument Risikohinweise entnommen werden.

Preis der Finanzdienstleistung: Der Vermögensverwalter erhebt für die Vermögensverwaltung – abhängig vom gewählten Anlagemodell – unterschiedliche Gebühren. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde den vorvertraglichen Informationen im Abschnitt „Informationen über die Gesellschaft, Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten“ entnehmen. Zusätzlich ist in den Vertragsbedingungen eine detaillierte Auflistung über die voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermögensverwaltung enthalten.

Zusätzlich anfallende Kosten und mögliche weitere von den Kunden zu zahlende Steuern und Kosten: Die Provision für den Wertpapierhandel und Depotverwaltungsentgelt im Rahmen der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt. Nimmt der Kunde weitere Dienstleistungen der Depotbank in Anspruch, werden diese von der Depotbank in Rechnung gestellt und sind direkt vom Kunden zu tragen. Die Kosten für etwaige Zusatzleistungen sind dem aktuellen Preisverzeichnis der Depotbank zu entnehmen.

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags-, Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen. Diese werden teilweise direkt an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt und mindern daher den an die Kunden zu zahlenden bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig aktive und passive Anlageinstrumente wie beispielsweise Fonds oder ETFs erworben. Auf Ebene der Anlageinstrumente fallen Kosten an, die vom jeweiligen Produkthanbieter offengelegt werden. Diese Kosten gehen zu Lasten des verwalteten Vermögens.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung: Die Abrechnung des Verwaltungsentgelts erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag wird mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und direkt vom Verrechnungskonto des Kunden bei der Depotbank eingezogen. Die Performancefee wird jeweils zum 31. Dezember bzw. bei Vertragsbeendigung ermittelt und mit Zugang der jeweiligen Rechnung zur Zahlung fällig und von der Depotbank eingezogen.

Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung: Der Vermögensverwalter erfüllt seine Verpflichtungen mit vertragsgemäßer Durchführung der Vermögensverwaltung.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Vertragliche Kündigungsregeln: Der Vermögensverwaltungsvertrag ist an keine feste Vertragslaufzeit gebunden und kann von dem Kunden täglich mit Wirkung zum Ablauf des darauffolgenden Bankgeschäftstags in Berlin gekündigt werden. Der Vermögensverwalter kann den Vermögensverwaltungsvertrag jeweils spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungserklärung der Kunden ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@digitalinvest-assets.de.

Schwebende Geschäfte sind zur Abwicklung zu bringen. Eine Liquidation der Portfolios ist nur an den regelmäßigen Digital Invest Assets-Handelstagen (Werktage in Berlin, außer samstags) möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen: Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Änderungen sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der vereinbarten Vertragsbedingungen möglich.

c) Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages im Fernabsatz

Bei Abschluss der Vermögensverwaltung über die Plattform unter www.digitalinvest-assets.de (Onlineabschluss) ist das Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrags in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

d) Information über das Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre **Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: EV Digital Invest Assets Management AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin, Deutschland, E-Mail: info@digitalinvest-assets.de.

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;]
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a [b] des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;]
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An EV Digital Invest Assets Management AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin, Deutschland,
E-Mail: info@digitalinvest-assets.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Abgeschlossen am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Ende der Widerrufsbelehrung

Berlin, \${Date}, \${Time} \${Title1} \${FirstName} \${LastName}

Ort, Datum

.....
Unterschrift

1.3 Offenlegung Nachhaltigkeit gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 und 2020/852 und Mitwirkungspolitik gemäß § 134c AktG

Allgemeine Erläuterungen

Die Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 regelt nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Auf den nachfolgenden Seiten kommt EV Digital Invest Assets Management AG („Vermögensverwalter“, „Digital Invest Assets“) als Wertpapierinstitut, das an ihre Kundinnen und Kunden unter anderem die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) erbringt, diesen Offenlegungspflichten nach.

Die vorliegende Offenlegung wird Interessenten im Rahmen der Vertragsanbahnung als vorvertragliche Informationen zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte der vorliegenden Offenlegung stetig angepasst werden, insbesondere auch um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuellste Fassung stets über die Internetseite www.digitalinvest-assets.de abrufbar.

Nichtberücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Art. 2 Ziff. 24 OffenlegungsVO) haben. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, der Verantwortung als Wertpapierinstitut gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige nachteilige Auswirkungen auf der Ebene des Unternehmens zu vermeiden.

Der Vermögensverwalter berücksichtigt daher nicht nur im Rahmen ausgewählter Anlagestrategien (LIQUID & BALANCE ETF-Portfolio) ESG-Kriterien innerhalb des Investmentprozesses, sondern integriert diese auch weitestgehend im Arbeitsalltag. So legt der Vermögensverwalter Wert auf ressourcenschonende Prozesse und etabliert nachhaltige Standards im Unternehmen, wie beispielsweise:

- möglichst papierloses Arbeiten
- Mülltrennung
- möglichst Auswahl ressourcenschonender Verkehrsmittel

Die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung und Einhaltung dieser Richtlinien sind Voraussetzung für eine positive Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter und ist Grundlage für eine berufliche Weiterentwicklung sowie eine entsprechende Vergütungsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik von Digital Invest Assets im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Da die entsprechenden regulatorischen Vorgaben aktuell noch nicht vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, kann die Digital Invest Assets derzeit jedoch keine verbindliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Daher erklärt die Digital Invest Assets, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis auf Weiteres nicht auf Ebene des Unternehmens verbindlich zu berücksichtigen. Sobald die entsprechenden regulatorischen Vorgaben vollständig und verbindlich veröffentlicht sind, wird die Digital Invest Assets diese Vorgaben prüfen sowie die Position im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erneut bewerten und ggf. anpassen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung in den vorvertraglichen Informationen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch andere Risiken der Kapitalanlage, werden vor allem durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen hinweg gemindert. Bei den Strategien mit „ESG-Standard“ werden die Nachhaltigkeitsrisiken (ohne ein dediziertes Nachhaltigkeitsziel anzustreben) darüber hinaus durch den Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen und den Ausschluss von kontroversen Sektoren reduziert.

Anlagemodell	Maximale Gewichtung der Anlageklassen im Portfolio				Nachhaltigkeit
	Anleihen	Aktien	Rohstoffe/ Edelmetalle/ Kryptowerte	Geldmarkt/ Guthaben	
LIQUID ETF-Portfolio	100%	30%	10%	100%	ESG-Standard
BALANCE ETF-Portfolio	60%	60%	15%	100%	ESG-Standard
FUTURE ETF-Portfolio	10%	100%	20%	100%	nicht nachhaltig
KRYPTO CORE ETP-Portfolio	10%	10%	100%	100%	nicht nachhaltig
WEALTH-Portfolio	30%-70%	30%-100%	10%-20%	100%	nicht nachhaltig

Nachhaltige Strategien „ESG-Standard“

Vorvertragliche Offenlegung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Anhang II)

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

Name des Produkts: LIQUID ETF-Portfolio & BALANCE ETF-Portfolio
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZAN2CCXXJPR966

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? [Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Vermögensverwalter berücksichtigt für die Vermögensverwaltungsstrategien mit ESG-Standard („ESG-Standard“) vorwiegend Finanzinstrumente, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards (in den Bereichen Umwelt - Environment, Soziales - Social und Unternehmensführung – Governance) anerkannt werden. Der Vermögensverwalter strebt jedoch kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an.

Der Vermögensverwalter investiert bei den Strategien „ESG-Standard“ in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (Exchange Traded Commodities, ETCs) oder eines sonstigen Basiswerts, z.B. von Kryptowährungen, (Exchange Traded Product, ETPs) abbilden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu den gebotenen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Der Vermögensverwalter wählt dabei vorrangig ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Angaben zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können bei den jeweiligen Emittenten abgerufen werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben, wählt der Vermögensverwalter ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung der Produkthersteller gewisse ESG-Standards berücksichtigt, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. In der Regel können dabei unter anderem die folgenden Indikatoren berücksichtigt werden:

Umwelt (Environmental)

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle in der Energiegewinnung durch Kohle liegt,
- Ausschluss von Unternehmen, die in die Gewinnung von Öl aus Ölsand oder den Abbau von Ölsand involviert sind,
- Möglicher Ausschluss von Unternehmen mit hohen Emissionen von Treibhausgasen.

Soziales (Social)

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle im Verkauf / Vertrieb von Tabakwaren liegt,
- Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit zivilen und gesellschaftlich umstrittenen Waffen oder Atomwaffen involviert sind,
- Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung (Governance)

- Einhaltung der Prinzipien (u.a. Einhaltung von Menschenrechten) des globalen Pakts der UN („United Nations Global Compact“),
- Einhaltung der Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien,
- Berücksichtigung von Verstößen gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze.

Anbieter wie MSCI berechnen sogenannte ESG-Ratings, die bewerten, inwieweit Unternehmen die o.g. Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Der Vermögensverwalter berücksichtigt diese ESG-Ratings bei der Auswahl der Finanzinstrumente.

***** Beginn Pflichtveröffentlichung: Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852*****

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

***** Ende Pflichtveröffentlichung: Erklärung für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 *****

Erläuterung der Pflichtveröffentlichung: Wie eingangs erwähnt, werden mit den nachhaltigen Anlagestrategien keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investments angestrebt (keine sog. Dark-Green-Produkte). Diese Pflichtveröffentlichung bringt entsprechend zum Ausdruck, dass nur bei einer

Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologische und nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Dark-Green-Produkte oder Mindestanteil) ein nach EU-Recht gestalteter Grundsatz zur "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (d.h. zum Ausschluss von Investitionen, die Nachhaltigkeitsziele negativ beeinträchtigen) Anwendung finden würde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden zwar implizit, insbesondere durch die Kennzeichnung der jeweiligen ETFs durch Zusätze wie „ESG“ oder „SRI“ überprüft. Die Zusätze kennzeichnen, dass diese Finanzprodukte die ESG-Kriterien berücksichtigen. Dies reicht jedoch nicht aus, um den Anforderungen der entsprechenden EU-Verordnungen zu genügen.

Diese branchenüblichen Ausschlusskriterien (siehe. Abschnitt „**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**“) sind deckungsgleich mit den PAIs (Principal Adverse Impacts) der entsprechenden EU-Verordnung, insbesondere:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen
- Engagement in Unternehmen, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil der nicht erneuerbaren Energien
- Aktivitäten, welche sich negativ auf biodiversitätssensible Bereiche auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen
- Nicht bereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Engagement in Bezug auf kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Außerdem erfolgen durch erste Emittenten bzw. Anbieter die explizite Berücksichtigung dieser PAIs (Principal Adverse Impacts) in ihren Offenlegungen. Der Vermögensverwalter wird die Entwicklung in Bezug auf die Standardisierung, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit dieser Informationen beobachten und bei positiven Entwicklungen gegebenenfalls die Erklärung zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend anpassen.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien „ESG-Standard“ beruhen auf einer strategischen Vermögensallokation unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Durch den vorwiegenden Einsatz von Finanzinstrumenten, die marktweite Benchmark-Indizes abbilden, soll eine maximale Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen hinweg erreicht werden. Die Aspekte der Nachhaltigkeit und damit auch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlagestrategien durch die Verwendung solcher Finanzinstrumente berücksichtigt, bei denen gewisse ESG-Standards anerkannt werden. Dies wird erreicht, indem gewisse Unternehmen aufgrund der Nichteinhaltung von anerkannten ESG-Standards nicht in die Auswahl- und Portfoliokonstruktion der Produkthersteller einbezogen werden. Die nachhaltigen Anlagestrategien bewerben daher Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), streben jedoch kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 und der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an. Der Vermögensverwalter achtet bei der Produktauswahl auf eine entsprechende Kennzeichnung und überprüft das Anlageuniversum laufend.

Hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente und deren spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen oder deren nachhaltigen Investitionszielen sowie den Methoden, um die Merkmale und Auswirkungen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, verweist der Vermögensverwalter auf die Informationen der jeweiligen Produktanbieter.

Der Vermögensverwalter ist bestrebt einen global diversifizierten Portfolioansatz über alle Anlageklassen und Regionen einzuhalten, wobei nicht für alle Anteilsklassen (insbesondere bei Rohstoffen und Kryptowährungen) Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Standard) im Speziellen berücksichtigt werden können. Das allgemeine Risikoprofil der von dem Vermögensverwalter angebotenen Anlagestrategien („ESG-Standard“) ist grundsätzlich durch eine breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen geprägt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden jedoch durch den Schwerpunkt auf Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen und den Ausschluss von kontroversen Sektoren reduziert. Allerdings begrenzt diese Fokussierung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den Finanzinstrumenten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich Anlagestrategien mit ESG-Standard möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist ex-ante nicht möglich.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?


Wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschrieben, werden vorrangig ETFs ausgewählt, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Diese Finanzinstrumente sind in der Regel durch Zusätze wie „ESG“ (Abkürzung für Environmental, Social und Governance) oder „SRI“ (Abkürzung für ein sogenanntes „Socially Responsible Investment“) gekennzeichnet. Durch diese Kennzeichnung stellen Produkthersteller dar, dass gewisse ESG-Standards eingehalten werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Ein Mindestsatz von Finanzinstrumenten mit bestimmten Nachhaltigkeitseigenschaften wurde bisher nicht festgelegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Es werden üblicherweise von den Produktherstellern auch Kriterien hinsichtlich einer guten Unternehmensführung von Unternehmen innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs in den ESG-Standards berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien spielen eine Rolle, während Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze negativ bewertet werden können.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

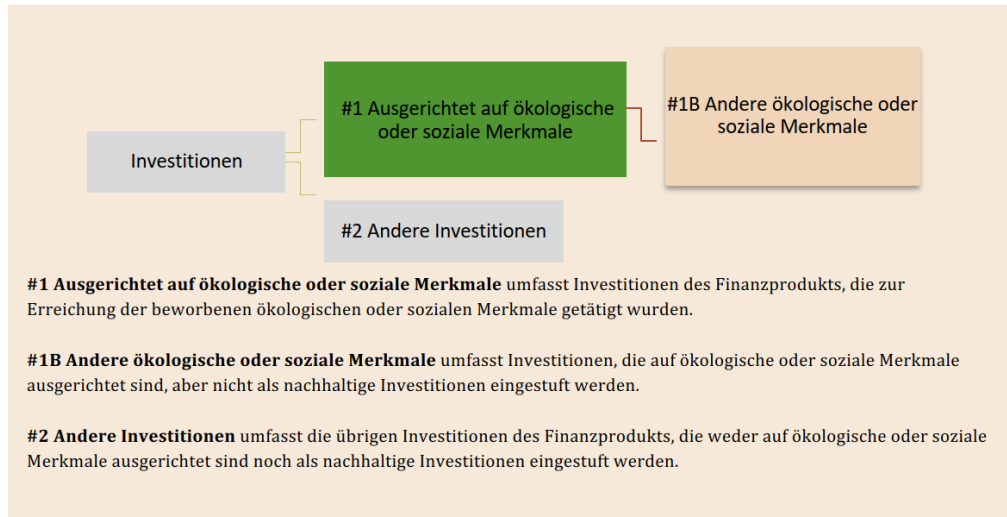
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Im Rahmen dieser Anlagestrategien investiert der Vermögensverwalter ausschließlich in ETFs, ETCs oder sonstige ETPs.

Im Rahmen der Anlagestrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs in die verschiedenen Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Bei der Gewichtung der Finanzinstrumente im Portfolio können durch eine Übergewichtung von Anlageklassen, Regionen und/oder Wirtschaftszweigen mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene verringert werden. Ein Mindestanteil von Investitionen in Finanzinstrumenten mit bestimmten Nachhaltigkeitseigenschaften wurde bisher nicht festgelegt. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, einen global diversifizierten Portfolioansatz über alle Anlageklassen und Regionen einzuhalten, wobei nicht für alle Anteilsklassen wie Staatsanleihen und Rohstoffe Nachhaltigkeitskriterien im Speziellen berücksichtigt werden können. Der Vermögensverwalter achtet jedoch darauf, dass die verwendeten Finanzinstrumente für die Anlageklasse Anleihen im Allgemeinen möglichst sogenannte „Investment Grade“ Anleihen beinhalten. Es handelt sich also um Anleihen, die in der Regel von Regierungen oder Unternehmen mit relativ geringem Zahlungsausfallrisiko herausgegeben werden. Der Anteil an Staatsanleihen innerhalb der Anlagestrategie ergibt sich aus der statistischen Optimierung der jeweiligen Anlagestrategie. Auch bei Produkten, die die Wertentwicklung von Rohstoffen wie Gold oder Kryptowährungen abbilden, können nicht alle ESG-Standards berücksichtigt werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Eine unmittelbare Anlage in Derivate findet nicht statt. Derivate können allerdings innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs von den Produkthersteller zur Abbildung des Referenzwertes eingesetzt werden. Informationen dazu können direkt beim Emittenten abgerufen werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

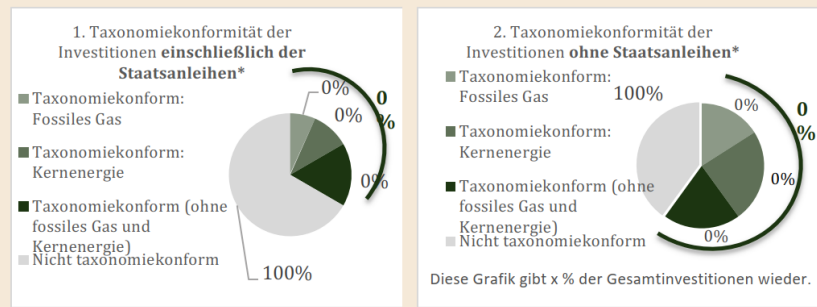


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja
- Fossile Gase
- In Kernenergie
- Nein. Es erfolgt keine gezielte Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und folglich auch nicht Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestporzentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten wurde bisher nicht festgelegt. Außerdem erfolgt keine gezielte Investition als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die nachhaltigen Anlagestrategien streben kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die nachhaltigen Anlagestrategien streben kein dediziertes Nachhaltigkeitsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie keine Mindestanteile solcher Investitionen an.



Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu Diversifikationszwecken werden insbesondere Staatsanleihen und Rohstoffe eingesetzt (siehe Abschnitt “Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?”). Es wurde bisher kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Vermögensverwalter legt keine Indizes zur Feststellung, ob die Anlagestrategie mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt, fest. Die Anlagepolitik des jeweiligen ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs, in welche im Rahmen der Kundenportfolien zur Anwendung kommen, wird jedoch üblicherweise durch die Auswahl eines geeigneten Referenzindex (gekennzeichnet durch Zusätze wie “ESG” oder “SRI”) durch den Produktanbieter konkretisiert. Angaben zur Anlagepolitik, dem Referenzindex und dessen Berechnungsmethode sind den Unterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen. Der Vermögensverwalter weist darauf hin, dass die von den Produktanbietern gewählten Referenzindizes ggf. Unternehmen, die bestimmten Geschäftstätigkeiten nachgehen, die mit ESG-Kriterien nicht vereinbar sind, nur dann ausschließen, wenn diese Tätigkeiten festgelegte Grenzwerte übersteigen. Der Grad der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken kann daher möglicherweise von der persönlichen ethischen Einschätzung der Kundinnen und Kunden abweichen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.digitalinvest-assets.de

Erklärung der ökologischen und sozialen Merkmale (nach Art.10 OffenlegungsVO) Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

a. Zusammenfassung

Bei der Produktauswahl zieht der Vermögensverwalter Finanzinstrumente heran, die die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigen. Für die Umsetzung der Anlagestrategien werden ausschließlich ETFs, ETCs oder sonstige ETPs verwendet. Eine Überwachung der nachhaltigen Merkmale innerhalb des Finanzinstruments erfolgt durch den Emittenten und durch den Anbieter des Referenzindex, der über das jeweilige Finanzinstrument nachgebildet werden soll. Der Vermögensverwalter überwacht lediglich die ausgewählten nachhaltigen Finanzinstrumente dahingehend, ob diese mit Zusätzen wie “ESG” oder “SRI” gekennzeichnet sind.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c. Ökologische oder soziale Merkmale der Finanzprodukte

Der Vermögensverwalter investiert in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen (Exchange Traded Commodities, ETCs) oder eines sonstigen Basiswerts, z.B. von Kryptowährungen, (Exchange Traded Product, ETPs) abbilden. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu den gebotenen Auswahlkriterien (z.B. niedrige Kosten, hohe Liquidität und breite Diversifikation) die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Der Vermögensverwalter wählt dabei vorrangig ETFs, ETCs oder sonstige ETPs aus, bei deren Zusammensetzung gewisse ESG-Standards berücksichtigt werden, deren Anlagepolitik also bereits mit geeigneten und anerkannten Methoden der Auswahl- und Portfoliokonstruktion die Vermeidung oder Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken anstrebt. Angaben zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren können bei den jeweiligen Emittenten abgerufen werden. In der Regel können dabei unter anderem die folgenden Indikatoren berücksichtigt werden:

Umwelt (Environmental)

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle in der Energiegewinnung durch Kohle liegt; und - Ausschluss von Unternehmen, die in die Gewinnung von Öl aus Ölsand oder den Abbau von Ölsand involviert sind; und
- Möglicher Ausschluss von Unternehmen mit hohen Emissionen von Treibhausgasen.

Soziales (Social)

- Ausschluss von Unternehmen, deren Haupteinnahmequelle im Verkauf oder Vertrieb von Tabakwaren liegt; und
- Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit zivilen und gesellschaftlich umstrittenen Waffen oder Atomwaffen involviert sind; und
- Einhaltung hoher Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung (Governance)

- Einhaltung der Prinzipien (u.a. Einhaltung von Menschenrechten) des globalen Pakts der UN ("United Nations Global Compact"); und
- Einhaltung der Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien; und
- Berücksichtigung von Verstößen gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze.

Von Anbietern wie MSCI werden sogenannte ESG-Ratings berechnet, welche bewerten, inwieweit Unternehmen die genannten Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Diese ESG-Ratings werden wiederum vom Vermögensverwalter bei der Auswahl der Finanzinstrumente herangezogen.

d. Anlagestrategie

Die Anlagestrategien „ESG-Standard“ beruhen auf einer strategischen Vermögensallokation unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Durch den vorwiegenden Einsatz von Finanzinstrumenten, die marktweite Benchmark-Indizes abbilden, soll eine maximale Diversifikation über Regionen und Anlageklassen hinweg erreicht werden. Die Aspekte der Nachhaltigkeit werden in den Anlagestrategien durch die Verwendung solcher Finanzinstrumente berücksichtigt, durch die gewisse Unternehmen (als Anlageobjekte) aufgrund der Nichteinhaltung von anerkannten ESG-Standards nicht in die Auswahl- und Portfoliokonstruktion der Produkthersteller einbezogen werden. Diese Finanzinstrumente sind in der Regel durch Zusätze wie "ESG" (Abkürzung für Environmental, Social und Governance) oder "SRI" (Abkürzung für ein sogenanntes "Socially Responsible Investment") gekennzeichnet. Durch diese Kennzeichnung stellen Produkthersteller dar, dass gewisse ESG-Standards eingehalten werden. Es werden üblicherweise auch Kriterien hinsichtlich einer guten Unternehmensführung von Unternehmen innerhalb der ETFs, ETCs oder sonstigen ETPs in den ESG-Standards berücksichtigt. Faktoren wie die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien spielen eine Rolle. Auch Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und Korruptionsgesetze können hier negativ ins Gewicht fallen. Hinsichtlich der eingesetzten Finanzinstrumente und deren spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen oder deren nachhaltigen Investitionszielen sowie den Methoden, um die Merkmale und Auswirkungen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, verweist der Vermögensverwalter auf die Informationen der jeweiligen Produkthersteller. Auch für Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden, verweist der Vermögensverwalter auf die Informationen der jeweiligen Produkthersteller.

e. Aufteilung der Investitionen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt "Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?". Risikopositionen gegenüber investierten Unternehmen entstehen mittelbar über die Anschaffung entsprechender ETFs, ETCs oder sonstiger ETPs.

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Vermögensverwalter überwacht die ausgewählten nachhaltigen Finanzinstrumente dahingehend, ob diese mit Zusätzen wie "ESG" oder "SRI" gekennzeichnet sind. Diese Zusätze kennzeichnen, dass die Finanzinstrumente gewisse ESG-Standards einhalten. Eine Überwachung der nachhaltigen Merkmale innerhalb des Finanzinstrumentes erfolgt durch den Emittenten und durch den Anbieter des Referenzindex, der über das Finanzinstrument nachgebildet werden soll. Erfüllen Bestandteile des Index nicht mehr die Anforderungen an die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, werden diese vom Produkthersteller im Referenzindex und nachfolgend im Finanzinstrument regelmäßig ausgetauscht.

g. Methoden

Auf Basis der drei Aspekte der Nachhaltigkeit, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden von Anbietern wie MSCI ESG Research, Sustainalytics oder ISS sogenannte ESG-Ratings berechnet. Diese bewerten, inwieweit Unternehmen Nachhaltigkeitsindikatoren für die genannten Aspekte berücksichtigen. Die Messmethoden, Prozesse und Gewichtungen können bei der jeweiligen Ratingagentur erhoben werden. Die ESG-Ratings werden wiederum von dem Vermögensverwalter bei der Auswahl der Finanzinstrumente herangezogen, mit dem Ziel diese zu maximieren, sofern die weiteren Auswahlkriterien wie Kosten oder Liquidität erfüllt sind. Siehe auch den Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?".

h. Datenquellen und -verarbeitung

Der Vermögensverwalter zieht die öffentlich zugänglichen Informationen der Produkthersteller wie Factsheets oder Key Investor Information Documents (KIID) heran, um die angewandten ESG-Standards der Finanzinstrumente zu prüfen. Außerdem wird das öffentlich zugängliche Angebot von MSCI für ESG-Ratings genutzt. Die Daten werden über die Webseiten der Anbieter manuell erhoben und verarbeitet. Da die Daten von namhaften und anerkannten Ratingagenturen oder Emittenten erhoben werden, erfolgen keine weiteren Maßnahmen, um die Qualität der Daten zu überprüfen. Zudem erfolgt keine Schätzung von ESG-Ratings oder sonstigen Nachhaltigkeitsindikatoren durch den Vermögensverwalter.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten können durch nicht hinreichende Veröffentlichung von ESG-Daten durch die zu bewertenden Unternehmen beschränkt werden. Zudem gibt es keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben, wie Unternehmen hinsichtlich ESG-Kriterien bewertet werden müssen. Dies kann dazu führen, dass Ratingagenturen zu einer unterschiedlichen Bewertung von Unternehmen hinsichtlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien kommen können. Da der Vermögensverwalter, wie unter Abschnitt h beschrieben, Daten von namhaften und anerkannten Ratingagenturen und Emittenten verwendet, die teilweise darauf spezialisiert sind ESG-Daten zu erheben und zu standardisieren, sind die genannten Beschränkungen unseres Erachtens vertretbar.

j. Sorgfaltspflicht

Der Vermögensverwalter zieht externe ESG-Ratings heran, um die Einhaltung von ESG-Standards bei Finanzinstrumenten zu bewerten. Intern werden Entscheidungen, welche die nachhaltigen Anlagestrategien betreffen, in einem regelmäßig stattfindenden Investmentkomitee analysiert. Unter anderem werden Veränderungen an den verwendeten Finanzinstrumenten diskutiert, wobei die Einhaltung von nachhaltigen Kriterien sowie mögliche Auswirkungen auf das Rendite-Risiko-Verhältnis betrachtet werden.

k. Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltungsstrategien („ESG-Standard“) sehen keine Investition in Aktien als Einzeltitel vor. Insofern sind die entsprechenden Vorgaben des § 134b Abs. 1 bis 4 AktG (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten) im Hinblick auf Aktien nicht relevant.

Nicht nachhaltige Anlagestrategien

Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Strategien („nicht nachhaltig“)

Im Rahmen der nicht nachhaltigen Anlagestrategien, werden Anteile an ETFs, ETCs, ETPs, Anleihen, Aktien und Kryptowährungen gehandelt. Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch andere Risiken der Kapitalanlage, werden vor allem durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen hinweg gemindert. Darüber hinaus findet keine gesonderte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken statt.

Verordnung (EU) 2020/852 schreibt folgende Veröffentlichung für nicht nachhaltige Anlagestrategien vor:

“Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.”

Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das allgemeine Risikoprofil hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken der nicht nachhaltigen Anlagestrategien, entspricht dem herkömmlicher Benchmark-Portfolio.

Nachhaltigkeitsrisiken werden, neben der allgemeinen Risikoreduzierung durch Diversifikation, nicht weiter adressiert. Es findet somit keine Begrenzung der Anzahl der Anlagemöglichkeiten durch die Fokussierung auf Finanzinstrumente mit ESG-Standard statt. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist ex-ante nicht möglich.

Mitwirkungspolitik

Ausschließlich im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategie „WEALTH“ wird für die Kundinnen und Kunden gemäß der definierten Anlagerichtlinie auch direkt in Aktien investiert.

Der Vermögensverwalter verfolgt als Finanzportfolioverwalter folgende Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG:

Soweit der Vermögensverwalter Aktionärsrechte ausübt, tut sie dies im Rahmen und zur Umsetzung der von den Kundinnen und Kunden vorgegebenen und mit diesen vereinbarten Anlagerichtlinien.

a) Ausübung von Aktionärsrechten

Dividenden: Besteht bei einer etwaigen Ausschüttung die Wahlmöglichkeit zwischen Aktien und Cash, wird aus abwicklungstechnischen Gründen stets eine Cashdividende bevorzugt.

Bezugsrechte: Die Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgt lediglich nach vorheriger Prüfung und positiver Eignung der Aktien für das Portfolio entsprechend den Anlagerichtlinien. Bei positiver Einschätzung wird im Regelfall das Bezugsrecht ausgeübt. Sollte das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden, werden die Bezugsrechte interessenswährend für den Kunden veräußert.

Sonstige Kapitalmaßnahmen: Bei sonstigen Kapitalmaßnahmen erfolgt eine Teilnahme lediglich nach vorheriger Prüfung und positiver Eignung für das Portfolio. Bei positiver Einschätzung der vom Unternehmen beabsichtigten Maßnahme wird im Regelfall die Kapitalmaßnahme ausgeübt.

b) Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Die Portfoliogesellschaften werden während des Investitionszeitraums beobachtet. Dabei werden sowohl die Entwicklung der Bilanzkennzahlen, insbesondere Ertrags- und Kapitalstruktur, als auch Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell, Produkte und Marktpositionierung im Auge behalten. Verfügbare Nachrichten und Unternehmensveröffentlichungen werden hinsichtlich wesentlicher Risiken in Verbindung mit Corporate Governance und sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen des Unternehmens gescreent. Für wesentlich erachten wir dabei Themen, welche das Potential des Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung erheblich beeinträchtigen können. Der Vermögensverwalter prüft regelmäßig die Eignung der Portfoliogesellschaften für die Umsetzung der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien.

c) Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft

Der Vermögensverwalter sucht keinen aktiven Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft. Sie nutzt daher keine vertraulichen Informationen der Portfoliogesellschaften, die nicht auch anderen Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung stünden. Sie ist nicht als sogenannter aktiver Aktionär tätig und beeinflusst nicht die tägliche Geschäftspolitik der Portfoliounternehmen. Dies schließt die allgemeine Nutzung von der Kapitalmarktöffentlichkeit zugänglichen Publikationen, wie Investorenkonferenzen und Roadshows, nicht aus.

d) Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

e) **Umgang mit Interessenkonflikten**

Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich aus der Conflict of Interest Policy des Vermögensverwalters.

f) **Mitwirkungsbericht**

Da die Gesellschaft keine aktive Mitwirkungspolitik in den Gremien der Portfoliounternehmen verfolgt, ist kein Bericht zur Mitwirkungspolitik erforderlich. In der Regel übt der Vermögensverwalter keine Aktionärsrechte in den Gremien, insbesondere der Hauptversammlung, aus.

Erläuterung wesentlicher Änderungen des vorliegenden Dokuments

10.03.2022 Initiale Veröffentlichung

24.08.2022 Anpassung Form

15.05.2023 Anpassung aufgrund der berichtigten Version der Verordnung (EU) 2022/1288 (27.12.2022)
Anpassungen aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2023/363 (17.02.2023)

16.02.2024 Anpassung Umfirmierung in EV Digital Invest Assets Management AG

1.4 Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Vorbemerkung

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl des persönlichen Vermögensverwalters und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Wertpapierdienstleistung. Der Vermögensverwalter ist bestrebt, Konflikte mit Kundeninteressen konsequent zu vermeiden. Aufgrund der für eine Vielzahl von Kunden erbrachten verschiedenen Wertpapierdienstleistungen können Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die berechtigten Interessen der Kunden des Vermögensverwalters und die des Vermögensverwalters gegenläufig sind. Sie können zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter, Mitarbeitern und anderen Beschäftigten des Vermögensverwalters oder einem mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen oder mit ihm verbundenen Personen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden. Dem Ziel der unabhängigen und unbeeinflussten Wertpapierdienstleistung zum Schutz und Wahrung der Interessen des Kunden wird bei dem Vermögensverwalter die höchste Priorität eingeräumt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z.B. Platzierungsprovisionen, Vertriebsfolgeprovisionen, Ausgabeaufschlägen, Bestandsprovisionen, Umsatzprovisionen) von Dritten

Beim Vertrieb von Wertpapieren besteht die Möglichkeit, dass der Vermögensverwalter Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern erhält. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an den Vermögensverwalter gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Vermögensverwalter nimmt keinerlei Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern an. Vertriebsprovisionen, welche der Vermögensverwalter von Fondsgesellschaften und Wertpapierhäusern erhalten könnte, werden direkt von der Depotbank offengelegt und in voller Höhe auf dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

Ausführung von Kundenaufträgen

Interessenkonflikte können dadurch auftreten, dass dem Vermögensverwalter oder einzelnen relevanten Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder dass Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Vermögensverwalter achtet konsequent darauf, dass negative Auswirkungen aus den Eigengeschäften auf Kundenaufträge ausgeschlossen sind. Um zu verhindern, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen und die gesetzlich vorgegebenen Standards (insbesondere sorgfältiges, redliches und professionelles Handeln im Interesse des Kunden) verletzt werden, ist bei dem Vermögensverwalter eine Compliance-Funktion innerhalb der Geschäftsleitung eingerichtet, die der Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten dient. Sie umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Geschäftsverbote für konfliktträchtige Finanzinstrumente
- Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Orderausführung des Vermögensverwalters bzw. der Weisung des Kunden bei der Ausführung von Aufträgen
- Sicherstellung der zeitgerechten Orderweiterleitung an die ausführende Stelle
- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste, die zur Überwachung sensibler Informationen und zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperlliste, die den Handel in bestimmten Wertpapieren untersagt und damit Interessenskonflikte verhindert

Die Wertpapiergeschäfte der Vorstände und eventueller Mitarbeiter werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf potentielle Interessenkonflikte mit Kundenaufträgen überprüft.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden neben Fremdprodukten auch eigene Fonds eingesetzt

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Der Vermögensverwalter vertreibt keine eigenen Produkte. Im Fokus stehen die Kunden und ihre Interessen, für diese handelt der Vermögensverwalter vollkommen unabhängig.

Nicht-monetäre Zuwendungen von Banken, Fondsgesellschaften oder Asset Managern in Form von Produkt- und Dienstleistungsinformationen, Einladungen zu Schulungs- und Fachveranstaltungen sowie sonstigen qualitätsverbessernden Leistungen

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Die Kriterien für die Annahme von nicht monetären Zuwendungen sind klar definiert. Der Vermögensverwalter wird diese Zuwendungen nur annehmen, wenn Sie der Weiterbildung und damit der Qualitätsverbesserung der Vermögensverwaltung dienen. Ferner werden nur Zuwendungen angenommen, die geringfügig sind und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Gewinnabhängige Vergütung

Bei der Vereinbarung einer gewinnabhängigen Vergütung ist auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht.

Behandlung und Auflösung des Interessenkonflikts: Sofern eine gewinnabhängige Vergütung vereinbart ist, wird diese auf die Verwaltungspauschale angerechnet. Zudem wird eine Highwatermark Regelung vereinbart, d.h. sollte bei Ablauf einer Berechnungsperiode aufgrund von Verlusten der vorherige Höchststand des Vermögens nicht erreicht werden, so fällt keine gewinnabhängige Vergütung an, bis der vorherige Höchststand wieder überschritten wird.

Sonstige Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden dem Kunden gegenüber offengelegt.

1.5 Informationsblatt Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für die EV Digital Invest Assets Management AG an erster Stelle. Uns ist wichtig, jedem Kunden und potenziellen Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Aufgrund dessen hat der Vermögensverwalter eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, an welche Sie sich wenden können, sofern Sie sich beschweren oder Kritik äußern möchten.

Die EV Digital Invest Assets Management AG stellt jedem Kunden und potenziellen Kunden die nachfolgenden Informationen über das Verfahren und die Grundsätze, die bei der Entgegennahme Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde Anwendung finden, zur Verfügung.

1. Als Beschwerde gilt jede Äußerung der Unzufriedenheit, die ein Kunde oder ein potenzieller Kunde (Beschwerdeführer) an ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit dessen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Wertpapiernebenleistung richtet. Der Begriff Beschwerde muss nicht zwingend verwandt werden. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form.
2. Ein (potenzieller) Kunde kann eine Beschwerde kostenlos mündlich, schriftlich oder elektronisch an die nachfolgend aufgeführten Kontaktangaben einreichen:

EV Digital Invest Assets Management AG
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 364 28 57 54
E-Mail: info@digitalinvest-assets.de

3. Der Vermögensverwalter hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die für die Prüfung von Beschwerden zuständig ist. Es handelt sich um die Compliance Abteilung. Der Kunde kann sie wie folgt erreichen:

EV Digital Invest Assets Management AG
Compliance Abteilung
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 364 28 57 53
E-Mail: info@digitalinvest-assets.de

4. Nachdem der (potenzielle) Kunde die Beschwerde eingereicht hat, wird sie von den Mitarbeitern in das CRM-System (Customer-Relationship-Management-System) überführt. Danach erfolgt die inhaltliche Aufarbeitung des Sachverhalts (ggf. auch durch Rückfragen beim Kunden), Ermittlung der inhaltlichen Begründetheit der Unzufriedenheit des Kunden sowie ggf. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags. Im Anschluss erfolgt die Rücksprache mit einem Vorgesetzten. Je nach Art, Inhalt und Umfang der Beschwerde kann die frühzeitige Einbindung der Beschwerdemanagementfunktion erforderlich sein. Schließlich erfolgt die Rückmeldung an den (potenziellen) Kunden in der der Vermögensverwalter seinen Standpunkt bezüglich der Beschwerde mitteilt. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Einreichung einer Beschwerde und der Rückmeldung soll in der Regel nicht mehr als fünf (5) Werktage betragen. Kann innerhalb dieser Frist keine Antwort gegeben werden, so informiert der Vermögensverwalter den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und die voraussichtliche Bearbeitungszeit.

Zudem können sich Kunden des Vermögensverwalters gemäß § 4b FinDAG mit Beschwerden an die BaFin wenden. Die Beschwerden sind per Brief, Fax oder E-Mail bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund enthalten. Die Beschwerde ist zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Fax: + 49 (0)228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

1.6 Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Vorbemerkung

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien (gemäß Anlage I der Vertragsbedingungen) Vermögenswerte zu erwerben, zu veräußern oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen. Bei diesen Verfügungen sind folgende Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten zu beachten:

1. Best Execution-Verpflichtung

- 1.1 Der Vermögensverwalter führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Die getroffenen Vorkehrungen werden mindestens einmal jährlich überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.
- 1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- und Verkaufspreises des jeweiligen Investmentfonds sowie der mit der Auftragsdurchführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsdurchführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.
- 1.3 Die Ausführung von Aufträgen eines Kunden können mit Aufträgen anderer Kunden zusammengelegt werden ("Sammelorder"). Sammelorders ermöglichen die kostengünstigere Erbringung der Dienstleistung der Vermögensverwaltung und sind nach dem Maßstab des bestmöglichen Gesamtentgelts vorteilhaft für den Kunden. Sammelorders können für den einzelnen Kunden jedoch auch nachteilig sein. Beispielsweise können Sammelorders eine negative Auswirkung auf die Preisbildung haben oder aufgrund eines zu großen Gesamtvolumens zu einer reduzierten Zuweisung für den einzelnen Kunden führen. Für diesen Fall hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen zur Auftragszuweisung festgelegt, in denen – unter Berücksichtigung des Einflusses von Preis und Volumen - die Zuweisung zusammengelegter Aufträge und Geschäfte, geregelt ist.

2. Ausgewählte Einrichtungen

- 2.1 Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für die Kunden bei Verfügungen hat der Vermögensverwalter die folgende Einrichtung ausgewählt, derer sie sich bei Verfügungen bedienen wird:

Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim

- 2.2 Diese Auswahl beruht insbesondere auf den nachfolgenden Erwägungen: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbank erlaubt dem Vermögensverwalter, eine kosteneffektive Vermögensverwaltung anzubieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effektive Integration mit den Anlagemodellen des Vermögensverwalters. Schließlich ist die Depotbank Wertpapierspezialist in Deutschland und kann einschlägige Erfahrungen im Handel und in der Abwicklung von Finanzinstrumenten vorweisen.
- 2.3 Abweichend von Ziff. 2.1 wird auf Wunsch des Kunden die folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen vereinbart:

- Keine
 Ausgewählte Einrichtung:

Falls aus einer Einzelfallbasis in Zusammenhang mit Verfügungen andere als unter Ziff. 2.1 genannte Einrichtungen oder andere als unter Ziff. 2.3 ausgewählte Einrichtungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

1.7 Information über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern

Die Einlagen des Kunden werden bei einem inländischen Kreditinstitut geführt, welches Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ ist.

Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie einem Vermögensverwalter in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig, der auch der Vermögensverwalter angehört.

Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90% der Forderungen aus Wertpapiergeschäften begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger (§ 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG)).

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden (§ 1 Abs. 3 AnlEntG). Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 Abs. 2 AnlEntG). Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtmissbrauchs durch den Vermögensverwalter ist ebenfalls nicht durch den EdW abgedeckt.

Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von der EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.

2. Datenschutzerklärung

Die EV Digital Invest Assets Management AG (im Folgenden "Vermögensverwalter", „Digital Invest Assets“) stellt dem Kunden umfangreiche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Datenschutzerklärung zur Verfügung. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Digital Invest Assets (www.digitalinvest-assets.de/datenschutz.html) einsehbar.

Digital Invest Assets ist der Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden ein besonderes Anliegen. Nachfolgend wird der Kunde über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Digital Invest Assets und die dem Kunden nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

a) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die EV Digital Invest Assets Management AG, Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin, Telefon: +49 30 364 28 57 54 und E-Mail-Adresse: info@digitalinvest-assets.de. Kunden erreichen den Datenschutzbeauftragten des Vermögensverwalters unter der Adresse des Vermögensverwalters sowie über die E-Mail-Adresse: info@digitalinvest-assets.de.

b) Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Digital Invest Assets verarbeitet personenbezogene Daten, die Digital Invest Assets im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Kunden erhält. Zudem verarbeitet der Vermögensverwalter – soweit für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die der Vermögensverwalter von anderen Unternehmen (z.B. Anbietern der Videoidentifikation) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von dem Kunden erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet Digital Invest Assets personenbezogene Daten, die Digital Invest Assets aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Ein- und Auszahlungen, Vermögensübersichten), Informationen über die finanzielle Situation des Kunden (z.B. Höhe des Gesamtvermögens, Herkunft von Vermögenswerten), Dokumentationsdaten (z.B. Bestätigungen), Registerdaten, Daten über die Nutzung der Digital Invest Assets angebotenen Telemedien durch den Kunden (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs der Webseiten, Apps oder Newsletter der Digital Invest Assets, angeklickte Seiten der Digital Invest Assets bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

c) Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Digital Invest Assets verarbeitet personenbezogene Daten (im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Im Rahmen bestimmter Situationen verarbeitet Digital Invest Assets die personenbezogenen Daten des Kunden auch zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden:

Zum Abschluss von Verträgen und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Digital Invest Assets verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zur Erbringung und Vermittlung ihrer Dienstleistungen, insbesondere zur Durchführung ihrer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit dem Kunden und der Ausführung seiner Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Unternehmens erforderlichen Tätigkeiten.

Digital Invest Assets bietet seine Dienstleistungen ausschließlich online über die Digital Invest Assets-Plattform an. Der Zugang zur Digital Invest Assets -Plattform erfordert eine Registrierung. Der Vermögensverwalter verarbeitet im Rahmen der Registrierung sowie im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform erhobene personenbezogene Daten zu Zwecken der Erbringung des Digital Invest Assets -Plattform-Angebots sowie zur Inanspruchnahme der weiteren Dienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. liquide Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung, -betreuung und -vermittlung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet der Vermögensverwalter die personenbezogenen Daten des Kunden über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Digital Invest Assets oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Kunde der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; und

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit der Kunde Digital Invest Assets eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten, Auswertung von Nutzerdaten für Marketingzwecke) erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung des Kunden gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, dem Vermögensverwalter gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Den Widerruf kann der Kunde jederzeit formlos an info@digitalinvest-assets.de richten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegt Digital Invest Assets als Anlagevermittler und Finanzportfolioverwalter gem. § 15 WpIG diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Wertpapierinstitutsgesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Geeignetheitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Unternehmens von Digital Invest Assets bzw. der Digital Invest Assets-Unternehmensgruppe erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten des Kunden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten von Digital Invest Assets brauchen. Auch von Digital Invest Assets eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Telemedien, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von Digital Invest Assets angegebenen Zwecke zu verarbeiten und Daten bei Beendigung der Beauftragung wahlweise zu löschen oder zurückzugeben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens von Digital Invest Assets ist zu beachten, dass Digital Invest Assets Informationen über den Kunden nur weitergibt, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder Digital Invest Assets zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die Digital Invest Assets zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Investmentproduktanbieter).
- Depotbanken im Falle der Beauftragung zur Eröffnung eines Wertpapierdepots mit Abwicklungskonto im Namen des Kunden.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die der Kunde Digital Invest Assets seine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder an die Digital Invest Assets aufgrund einer Interessenabwägung befugt ist, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert Digital Invest Assets die personenbezogenen Daten des Kunden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegt Digital Invest Assets verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Geldwäschegesetz (GwG) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung der Aufträge des Kunden erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Kunde Digital Invest Assets seine Einwilligung erteilt hat. Sofern dies in Einzelfällen erforderlich ist, wird Digital Invest Assets die personenbezogenen Daten des Kunden möglicherweise an IT-Dienstleister in Drittstaaten (z.B. USA) übermitteln. Zur Sicherstellung des durch die DSGVO gewährleisteten Schutzniveaus erfolgt eine Übermittlung grundsätzlich nur, sofern für den Drittstaat ein so genannter Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt. Liegt kein Angemessenheitsbeschluss vor, übermittelt Digital Invest Assets personenbezogenen Daten in einen Drittstaat nur, wenn jeweils geeignete Garantien, zum Beispiel durch den Abschluss von Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, bestehen. Über Einzelheiten wird Digital Invest Assets den Kunden, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Der Kunde hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung muss der Kunde nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung Digital Invest Assets gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird Digital Invest Assets in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere ist Digital Invest Assets nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand seines Personalausweises zu identifizieren und dabei seinen Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie seine Wohnanschrift zu erheben. Damit Digital Invest Assets dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, hat der Kunde Digital Invest Assets nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollte der Kunde Digital Invest Assets die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf Digital Invest Assets die vom Kunden gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt Digital Invest Assets grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollte Digital Invest Assets diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, wird Digital Invest Assets den Kunden hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

EV Digital Invest Assets Management AG
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin, Deutschland

E-Mail: info@digitalinvest-assets.de.

3. Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich erkläre mich durch Auswahl der entsprechenden Option(en) auf der Internet-Plattform von Digital Invest Assets damit einverstanden, dass:

- Die während meines Antrags von mir angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten, Zeichnungsbetrag, etc.) zum Zweck der weiteren, auf meine Bedürfnisse optimal abgestimmten Betreuung um weitere personenbezogene Daten ergänzt und diese in meinem Kundenprofil gespeichert werden. Dabei handelt es sich um Daten zu meiner Person, meinen persönlichen Umständen sowie meinen finanziellen Verhältnissen und Interessen, die ich Digital Invest Assets aktiv mitteile bzw. angebe. Ferner werden zu vorgenannten Zwecken die von mir präferierten Kommunikationskanäle (zum Beispiel Telefon Festnetz und/oder mobil), einschließlich bevorzugter Verfügbarkeitszeiträume, gespeichert.
- Zum Zweck der weiteren, auf meine Bedürfnisse optimal abgestimmten Kundenbetreuung mein Nutzungsverhalten (zum Beispiel Öffnungs- und Klickraten) im Zusammenhang mit E-Mails, Webseiten und Chat-Nachrichten personenbezogen ausgewertet, analysiert und in meinem Kundenprofil gespeichert werden. Hierfür verwendet Digital Invest Assets sogenannte Tracking-Pixel sowie Redirect-Links, die eine Analyse und Auswertung meines Nutzerverhaltens ermöglichen.

Die vorgenannten Einwilligungen sind freiwillig. Sie können einzelne Einwilligungen oder alle zusammen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen oder eine einmal erteilte Einwilligung später widerrufen, hat dies keine Auswirkungen auf Ihre Geschäftsbeziehung mit Digital Invest Assets.

4. Zustimmung zu den vorvertraglichen Informationen

Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, sollten Sie die angebotene Dienstleistung und die damit verbundenen Risiken verstehen. Hierfür stellen wir Ihnen die folgenden Unterlagen und Informationen vor Vertragsabschluss zur Verfügung (Vertragsbedingungen und dazugehörige Informationen).

EV Digital Invest Assets Management AG	Baader Bank AG
Vertragsbedingungen und dazugehörige Informationen	Vertragsbedingungen
Vorvertraglichen Informationen	Kundeninformationen
Informationen über die Gesellschaft, Dienstleistung, Risiken, Kosten und Nebenkosten	Vorvertragliche Informationen
Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung	Vollmacht für den Vermögensverwalter und für die Bank
Offenlegung Nachhaltigkeit und Mitwirkungspolitik	Preis- und Leistungsverzeichnis
Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten	Sonderkonditionen
Informationsblatt Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement	Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten	Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz
Informationen über die Einrichtung zur Sicherung von Ansprüchen von Anlegern	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Datenschutzerklärung	
Einwilligungserklärung Datenschutz	
Vermögensverwaltungsvertrag	
Risiken der Kapitalanlage	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	

Hiermit bestätige ich den Empfang der oben genannten Unterlagen und Informationen.

Berlin, \${Date}, \${Time} \${Title1} \${FirstName} \${LastName}

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift